



**Ausschreibung
Tea Pot-Regatta 2019
Vereinsjugendmeisterschaft 2019**

**Yardstick-Regatta-Serie zur Vereinsmeisterschaft des Kaarster Segel-Club e.V.
für alle auf dem Großen Kaarster See zugelassenen Klassen
Veranstalter: Kaarster Segel-Club e. V.**

1. Die Vereinsmeisterschaft des Kaarster Segel-Club e.V. trägt den Namen Tea Pot.
2. Die Vereinsmeisterschaft wird jährlich im Rahmen einer Regatta-Serie ausgetragen. Die Wettfahrten werden zu folgenden Terminen angesetzt:
 - 30. - 31.03.2019 Ansegel-Regatta mit 5 angesetzten und max. 4 gewerteten Läufen.
 - 11. - 12.05.2019 Glockenregatta mit 6 angesetzten und max. 5 gewerteten Läufen.
 - 07.07.2019 Tea Pot-Regatta mit max. 2 gewerteten Läufen
 - 11.08.2019 Tea Pot-Regatta mit max. 2 gewerteten Läufen
 - 15.09.2019 Tea Pot-Regatta mit max. 2 gewerteten Läufen
 - 26.10. - 27.10.2019 Absegel-Regatta mit 5 angesetzten und max. 4 gewerteten Läufen.
3. Von den angesetzten Wettfahrten gehen die besten 9 Wettfahrten in die Wertung ein.
4. Die Bootsklasse Optimist sollte auf einer verkürzten Bahn gestartet werden. Die Teilnehmer der Bootsklasse Optimist werden für die Vereinsjugendmeisterschaft gewertet. Die Wertung erfolgt getrennt für Steuerleute und Vorschoter. Damit kann die Vereinsmeisterschaft auch von einer Vorschoterin/einem Vorschoter errungen werden.
5. Die Wertung erfolgt für alle gestarteten Boote nach der berechneten Zeit anhand dem Yardstick-Wert, der für das gemeldete Boot in der aktuellen Yardstick-Tabelle des DSV vorgegeben ist. Zusätzlich gelten folgende, für einzelne Bootsklassen festgelegte, Ranglistenfaktoren:

Regatta	VB 480	Offene Klasse
Ansegeln	1.15	1.1
Glockenregatta	1.3	1.2
Tea-Pot	1.1	1.0
Absegeln	1.15	1.1

6. Die Regatta unterliegt grundsätzlich den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Grundlegender Zweck dieser Wettfahrtregeln ist die Vermeidung der Berührung zwischen Booten. Teilnehmer willigen mit Ihrer Teilnahme in einen Haftungsausschluss gegenüber Teilnehmern ein, auch bei geringfügigen Regelverletzungen.



7. Startberechtigt sind alle Segelboote, die den Kaarster See befahren dürfen. Die Vergabe der Vereinsboote erfolgt durch den Sportwart bzw. Festlegung gem. Nutzungsordnung Jollenboote.

Vereinsmitgliedschaft: Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied des KSC sein.

Führerschein: Auf die für den Schiffsführer bestehende Führerscheinplicht nach WO 4.1 wird hingewiesen.

Segelnummern: Die Teilnahme ist nur möglich wenn das Boot eine Segelnummer im Großsegel trägt. Über Ausnahmen entscheidet die Wettfahrtleitung.

8. Zeitplan

Für die Ansegel-Regatta KSC, Glocken-Regatta und Absegel-Regatta KSC gelten die in der Ausschreibung zu den Regatten angegebenen Zeitpläne.

Für die Termine der Einzelwettfahrten gilt folgender Zeitplan:

Meldung zur Wettfahrt bis 14:00 Uhr, Steuermannsbesprechung 14:15 Uhr, erste Startmöglichkeit 14:45 Uhr.

9. Meldung

Für die Ansegel-Regatta KSC, Glocken-Regatta und Absegel-Regatta KSC gelten die in der Ausschreibung zu den Regatten angegebenen Meldedaten und -verfahren.

Für die Termine der Einzelwettfahrten melden die teilnehmenden Boote mit dem für diese Wettfahrten vorgesehenen Meldeformular bis 14:00 Uhr am Wettfahrttag.

Meldegebühr:

Für die Ansegel-Regatta KSC, Glocken-Regatta und Absegel-Regatta KSC gelten die in der Ausschreibung zu den Regatten angegebenen Meldegebühren.

Für die Termine der Einzelwettfahrten wird eine Meldegebühr in Höhe von 2,00 Euro pro teilnehmender Person erhoben.

10. Jedes Boot muss in einem entsprechenden vermessungsfähigen Zustand sein.

Der Wettfahrtleitung obliegt die Entscheidung, ob ein Boot in einem für die Wettfahrt zulässigem Zustand ist.

11. Preise

Für die Wettfahrten Ansegel-Regatta, Glocken-Regatta und Absegel-Regatta werden die in der Ausschreibung zu den Regatten angegebenen Preise überreicht.

Der ewige Wanderpokal für die Vereinsmeisterin/den Vereinsmeister wird im würdigen Rahmen zur Nikolausfeier des Kaarster Segel-Clubs überreicht.

Zu diesem Termin werden für die Vereinsmeisterin/den Vereinsmeister, die/den Zweitplatzierte/n und die/den Drittplatzierte/n Urkunden und Preise überreicht.

Der Jugendvereinsmeister wird bei der Jugendweihnachtsfeier geehrt.



12. 1 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Materialschäden, bei Verletzung oder Tod, die in Verbindung mit, vor, während oder nach der Regatta eingetreten sind.

12.2 Foto- und Filmrechte

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern sowie deren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen der Regatta für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Die Daten (auch Ergebnislisten) werden elektronisch gespeichert und ggf. im Internet oder in Printmedien veröffentlicht.

Ohne dieses Einverständnis ist ein Start bei der Regatta nicht möglich!

13. Weitere Informationen

Segelanweisungen und Signaltafeln sowie Informationen betreffs Anreiseplan, Unterkunft, Segel- und Bootservice erhält man bei der Registrierung.

Im Anschluss an die Einzelregattatage (Tea Pot) ist ein gemeinsamer Imbiss zur Tea Time geplant, zu dem jeder Teilnehmer etwas beisteuert.

14. Veranstaltungsort:

Großer Kaarster See
Neersener Straße
41564 Kaarst